



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Februar 2014
(OR. fr)**

6142/14

**COAFR 29
CSDP/PSDC 66
POLMIL 16
PESC 121
COHAFA 16
COHOM 23
ACP 17**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 10. Februar 2014 die in der Anlage enthaltenen
Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik

1. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Januar 2014 bekräftigt die Europäische Union (EU), dass sie nach wie vor tief besorgt über die Sicherheits- und humanitäre Krise in der Zentralafrikanischen Republik ist. Sie verurteilt nachdrücklich die fortdauernden Gewalthandlungen und Repressalien, die mit dramatischen Auswirkungen für die Zivilbevölkerung und ernsten Folgen für die Region Zentralafrika verbunden sind. In diesem Zusammenhang würdigt die Europäische Union die Anstrengungen, die von den afrikanischen Kräften im Rahmen der MISCA gemeinsam mit der französischen Operation Sangaris unternommen werden, wodurch ein Zusammenbruch des Landes verhindert werden konnte.
2. Die EU begrüßt, dass auf der Grundlage breit angelegter Konsultationen und unter Einhaltung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde eine neue Übergangsregierung in der Zentralafrikanischen Republik eingesetzt wurde. Sie begrüßt die Wahl von Catherine Samba-Panza zur neuen Übergangspräsidentin und die Ernennung einer neuen Übergangsregierung unter der Leitung von André Nzapayeke, die eine Neubelebung des Übergangsprozesses ermöglichen sollen. Die EU ersucht sie außerdem, dass sie gemeinsam darauf hinarbeiten, die nach wie vor alarmierende Sicherheitslage des Landes anzugehen und die komplexen Herausforderungen, vor denen das Land steht, zu bewältigen. In diesem Kontext weist die EU erneut darauf hin, dass die primäre Verantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung bei der nationalen Übergangsregierung liegt. Die EU ruft alle Parteien dazu auf, konstruktiv und friedlich bei dem Übergangsprozess mitzuwirken, damit spätestens im Februar 2015 Wahlen stattfinden können.

3. Außerdem fordert die EU alle Parteien nachdrücklich auf, die Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht unverzüglich einzustellen. Sie erinnert daran, dass die Urheber der Verstöße sich für ihre Taten vor Gericht verantworten müssen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Ernennung der Mitglieder der internationalen Untersuchungskommission, die damit betraut ist, die seit dem 1. Januar 2013 begangenen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte in der Zentralafrikanischen Republik zu untersuchen; außerdem begrüßt sie die Zusage der neuen Präsidentin, gegen Straflosigkeit vorzugehen. Die EU ermutigt die religiösen Führer, ihre Initiativen, die auf Aussöhnung und ein interkonfessionelles Zusammenleben ausgerichtet sind, fortzuführen.
4. Die EU bekräftigt ihre Zusage, dass sie die neue Regierung in ihren Anstrengungen begleitet, die Übergangsvereinbarung umzusetzen, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen, auf die nationale Aussöhnung hinzuwirken und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Sie begrüßt die Vermittlung durch die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) und ersucht sie, gemeinsam mit der Afrikanischen Union (AU) weiterhin ihre Vermittlerrolle im politischen Übergangsprozess wahrzunehmen.
5. Die EU begrüßt das entschlossene Handeln der Vereinten Nationen, einschließlich des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, und die einstimmige Verabschiedung der Resolution 2134(2014) durch den VN-Sicherheitsrat, mit der das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (BINUCA) verlängert und gestärkt wird. Die Resolution ermöglicht außerdem die Entsendung einer europäischen Militäroperation in die Zentralafrikanische Republik. Die EU begrüßt die Entscheidung des VN-Sicherheitsrats, gemäß der Resolution im Rahmen der Sanktionsregelung restriktive Maßnahmen gegen Personen vorzusehen, die gegen den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit der Zentralafrikanischen Republik handeln oder an Menschenrechtsverletzungen oder an Verstößen gegen das Waffenembargo beteiligt sind.

6. Im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution des VN-Sicherheitsrats hat der Rat – in der Überzeugung, dass die afrikanischen Bemühungen in der Zentralafrikanischen Republik unterstützt werden sollten und dass dort das europäische Engagement im Rahmen des Gesamtkonzeptes durch einen aktiven Beitrag der EU zur Stabilisierung der Zentralafrikanischen Republik im Bereich der GSVP verstärkt werden sollte – den Beschluss gefasst, eine militärische GSVP-Operation (EUFOR RCA) einzurichten. Gemäß dem Einrichtungsbeschluss trägt diese militärische Überbrückungsoperation durch eine vorläufige Unterstützung, die über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten geleistet werden soll, dazu bei, im Gebiet von Bangui für ein sicheres Umfeld zu sorgen, damit dann die Übergabe an die Operation der Afrikanischen Union – MISCA – erfolgen kann. Mit dieser Zielsetzung wird den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und insbesondere einer möglichen Umwandlung der MISCA in einen Friedenssicherungseinsatz der VN in vollem Umfang Rechnung getragen. Die Einsatzkräfte der EUFOR RCA werden so in ihrem Einsatzgebiet zu den internationalen und regionalen Bemühungen zum Schutz der am meisten bedrohten Bevölkerungsgruppen und zur Bewegungsfreiheit der Zivilbevölkerung beitragen. Mit all diesen Bemühungen werden günstige Voraussetzungen dafür geschaffen, dass denjenigen, die humanitäre Hilfe benötigen, diese Hilfe zukommt.
7. Der Rat hat Larissa zum Sitz des operativen Hauptquartiers der EU bestimmt und Generalmajor Philippe Pontières zum Befehlshaber der Operation EUFOR RCA ernannt; Generalmajor Pontières wurde ersucht, die operative Planung gemäß einem beschleunigten Verfahren durchzuführen, damit die Entsendung der Operation so rasch wie möglich erfolgen kann.
8. Der Rat betont außerdem, wie wichtig eine enge Abstimmung mit den Partnern ist, insbesondere den zentralafrikanischen Behörden, der AU, den VN und Frankreich, damit eine gute Zusammenarbeit und Komplementarität der laufenden Bemühungen zur Wiederherstellung der Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik gewährleistet wird. In diesem Kontext begrüßt die EU die Ankündigungen, die anlässlich der von der Afrikanischen Union am 1. Februar 2014 zur Unterstützung der MISCA veranstalteten Geberkonferenz gemacht wurden.